



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 783 066 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.07.1997 Patentblatt 1997/28

(51) Int. Cl.⁶: **E04H 15/58**

(21) Anmeldenummer: **97100038.5**

(22) Anmeldetag: **03.01.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GR IT

(30) Priorität: **05.01.1996 DE 29600145 U**

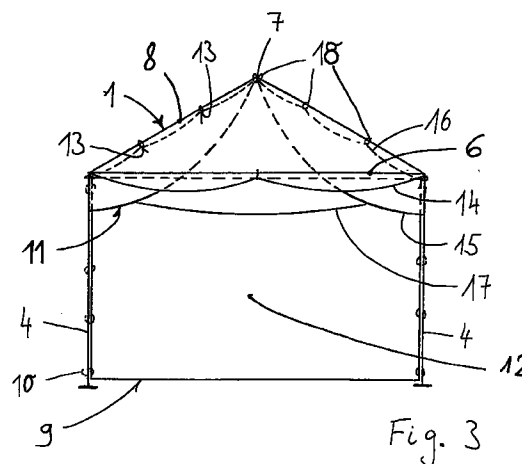
(71) Anmelder:
• **Schaar, Lucia**
34346 Hann. Münden (DE)
• **Schnitzke, Eike**
34346 Hann. Münden (DE)

(72) Erfinder:
• **Schaar, Lucia**
34346 Hann. Münden (DE)
• **Schnitzke, Eike**
34346 Hann. Münden (DE)

(74) Vertreter: **Freiherr von Schorlemer, Reinfried,**
Dipl.-Phys.
Karthäuser Strasse 5A
34117 Kassel (DE)

(54) **Gartenpavillon und Nachrüstsatz für diesen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Gartenpavillon (1) mit einer Rohrstangen-Unterkonstruktion und einer überziehbaren Dachhaut, der eine mit Abstand unter ihr aufspannbare Innenverkleidung (11) für die Ausbildung eines eine Aufheizung des Innenraums (12) des Gartenpavillons (1) bei Sonneneinstrahlung vermindernenden Luftpolsters zugeordnet ist. Außerdem betrifft die Erfindung einen Nachrüstsatz für einen derartigen Gartenpavillon (1).



EP 0 783 066 A1

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Gartenpavillon der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Gattung und einen Nachrücksatz für diesen.

Die meist weißen, zerlegbaren Gartenpavillons werden oft im Garten aufgestellt oder finden auf Campingplätzen Verwendung. Sie dienen den darin weilenden Personen in erster Linie als Schutz vor Regen oder direkter Sonneneinstrahlung. Sie bestehen - ähnlich wie ein Zelt - im wesentlichen aus einer Unterkonstruktion, bei der sich ein aus Rohrstangen gebildetes Dachgerüst an vier Ecken jeweils auf vertikal stehenden, mit Standfüßen versehenen Rohrstangen abstützt. Als Dachfläche ist eine Dachhaut aus einem regenundurchlässigen Material vorgesehen. Sie erstreckt sich über die von den Stangen gebildete Dachkonstruktion und steht an den Unterseiten meistens etwas nach unten über. Die vom Pavillon überdeckte Bodenfläche ist meistens rechteckig oder quadratisch.

Im Zubehörprogramm für solche Gartenpavillons sind Seitenteile erhältlich, mit denen es möglich ist, einzelne Seiten des Gartenpavillons teilweise oder ganz zu schließen. Diese Seitenteile werden an den horizontal verlaufenden und/oder an den vertikal verlaufenden Dachstangen durch Ösen oder Ringe befestigt und können meistens - ähnlich wie ein Duschvorhang - ganz oder teilweise zugezogen oder geöffnet werden.

Soll der vorwiegend als Regenschutz verwendete Gartenpavillon als Schattenspender verwendet werden, zeigt sich ein gravierender Nachteil, nämlich, daß er sich trotz Vorhandenseins der Dachhaut und ggf. seitlicher Wandteile bei intensiver Sonneneinstrahlung stark aufheizt. Durch diese Aufheizung wird vor allem bei Windstille der Aufenthalt in einem solchen Pavillon unerträglich, da es im Innern des Gartenpavillons aufgrund der sich stauenden Warmluft sehr heiß wird. Ein Abnehmen der evtl. vorhandenen Seitenwände, um einen Luftaustausch mit der Umgebung zu ermöglichen, kann nur dann Besserung verschaffen, wenn ein gewisser Wind weht oder wenn die umgebende Luft kühler ist als die im Inneren des Gartenpavillons. Oft ist jedoch keine dieser beiden Bedingungen erfüllt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Gartenpavillon der eingangs bezeichneten Gattung so auszubilden, daß es darin selbst bei großer Hitze und Windstille noch angenehm ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Die Erfindung wird nachfolgend in Verbindung mit den beiliegenden Zeichnungen an zwei Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer beliebigen Seite eines Gartenpavillons mit eingezeichneter Dachhaut jedoch ohne Seitenteile;

Fig. 2 im wesentlichen eine perspektivische Ansicht der Unterkonstruktion eines Gartenpavillons mit zwei Seitenteilen, wobei die Dachhaut nicht eingezeichnet ist;

Fig. 3 eine Vorderansicht des Gartenpavillons nach Fig. 3 mit einer erfindungsgemäßen Innenverkleidung für die Dachhaut, wobei diese zum Zwecke einer besseren Übersichtlichkeit nicht abgebildet ist; und

Fig. 4 eine Rückansicht des Gartenpavillons nach Fig. 3 in einem zweiten Ausführungsbeispiel, bei dem zusätzlich eine Innenverkleidung für ein Seitenteil vorhanden und die Dachhaut nur teilweise eingezeichnet ist.

Aus Fig. 1 ist ersichtlich, daß ein üblicher Gartenpavillon 1 im wesentlichen aus einer aus Stangen gebildeten Unterkonstruktion mit einem Dach besteht. Das Dach ist mit einer zeltplanenähnlichen Dachhaut 2 abgedeckt, die an allen Seiten des Gartenpavillons 1 einen kleinen, zu diesen Seiten parallelen Abschnitt als Überstand 3 aufweist. Die Dachhaut 2 stellt in den erfindungsgemäßen Beispielen die Außenhaut des Daches des Gartenpavillons 1 dar.

Aus Fig. 2 ist die tragende Rohrstangen-Unterkonstruktion des Gartenpavillons 1 ersichtlich. Sie enthält im unteren Teil vier vertikale Stangen 4, die jeweils Standfüße 5 besitzen und eine rechteckige oder quadratische Grundfläche bilden.

Im Dachbereich des Gartenpavillons 1 enthält die Unterkonstruktion vier, ebenfalls ein Rechteck oder Quadrat bildende, horizontale Dachstangen 6 sowie vier jeweils an den Ecken dieses Rechtecks oder Quadrats aufsitzende und miteinander an einem Punkt, der Dachspitze 7, in Verbindung stehende, schräge Dachstangen 8, so daß sich insgesamt die Form eines Pyramiden- bzw. Zeltdachs ergibt. Dabei treffen an den vier die Horizontalebene der Dachkonstruktion bildenden Ecken jeweils eine vertikale Stange 4, zwei sich rechtwinklig gegenüberstehende horizontale Dachstangen 6 und eine sich schräg nach oben erstreckende schräge Dachstange 8 aufeinander. Um eine stabile Verbindung dieser Stangen 4, 6, 8 zu gewährleisten, sind geeignete Verbindungen - aus Übersichtlichkeitsgründen nicht abgebildet - vorgesehen, die in der Regel eine stabile, wieder lösbare Verbindung zwischen den einzelnen Stangen schaffen.

Schließlich sind in Fig. 2 zwei Seitenteile 9 erkennbar, die jeweils zwischen zwei vertikalen Stangen 4 längs nahezu der gesamten Wandhöhe des Gartenpavillons 1 angeordnet sind, wie die Dachhaut 2 aus einem zeltplanenähnlichen Material bestehen können und jeweils Außenwände darstellen. Sie weisen Befestigungsmittel 10 auf, mit denen sie an den vertikalen Stangen 4 und an den horizontalen Stangen 6 befestigt werden können.

Gartenpavillons dieser Art sind bekannt und brau-

chen daher nicht näher erläutert zu werden.

Fig. 2 und Fig. 3 zeigen zusätzlich eine erfindungsgemäße Innenverkleidung 11 für die Dachhaut 2 und die Art ihrer Aufhängung im Inneren des Gartenpavillons 1. Dabei ist die Innenverkleidung 11 vorzugsweise so gestaltet, daß sie die gesamte innere Dachfläche für den Innenraum 12 des Gartenpavillons abdeckt. Die eigentliche Dachhaut 2, die nur in Fig. 1, aber nicht in Fig. 2 und 3 angedeutet ist, bildet nach wie vor die Außenoberfläche des Dachs, während die Seitenteile 9 eine Außenwand, je eine Seitenwand und/oder eine Rückwand des Gartenpavillons 1 bilden können.

In Fig. 2 ist die Innenverkleidung 11 nur an der Dachspitze 7 und an den Ecken der Dachgrundfläche befestigt, wohingegen in Fig. 3 auf jeder schrägen und horizontalen Dachstange 8,6 zusätzliche Aufhängepunkte 13 vorgesehen sind.

Zum Zwecke einer besseren Verständlichkeit sind in Fig. 3 nur einige Konturen der Innenverkleidung 11 eingezeichnet, und zwar so, wie es sich aufgrund der jeweiligen Lage und Anzahl der Aufhängepunkte 13 etwa ergeben könnte, wenn die Innenverkleidung 11 aus einem flexiblen, lose fallendem Material hergestellt und an einigen Stellen der horizontalen Dachstangen 6 und der schrägen Dachstangen 8 aufgehängt wäre. Dabei liegt z.B. eine Kontur 14 in der Ebene der vorderen Stangen 4, je eine weitere Kontur 15 und 16 in der Mitte der Tiefe des Raumes und eine Kontur 17 in der hinteren Ebene, die durch die hinteren, nicht abgebildeten vertikalen Stangen gebildet wird. Außerdem versteht sich, daß die Konturen in Abhängigkeit vom Zuschnitt der Innenverkleidung 11 und der Lage der Aufhängepunkte 13 auch ganz andere Formen aufweisen können.

Die Innenverkleidung 11 besteht vorzugsweise aus einem im wesentlichen licht- und luftundurchlässigen, textilen Material und kann aus einem Stück bestehen oder aber aus mehreren separaten, miteinander verbundenen Teilstücken zusammengesetzt sein. Die Befestigung der Innenverkleidung 11 am Dach geschieht vorzugsweise durch an Stofflaschen 18 angebrachte Klettverschlüsse, die fest mit dem Stoff der Innenverkleidung 11 verbunden sind und jeweils an den für sie vorgesehenen Aufhängepunkten 13 die verschiedenen, die Unterkonstruktion des Daches bildenden Stangen 6 und 8 umgreifen können. Dabei sollte der Abstand der Innenverkleidung 11 von der Dachhaut 2 so gewählt sein, daß sie nicht zu weit in den Innenraum 12 des Gartenpavillons 1 durchhängt. Ein maximales Durchhängen von 20-40 cm unter der jeweiligen Dachschräge hat sich als ein brauchbares Beispiel zur Lösung der der Erfindung zugrunde liegenden Aufgabe erwiesen.

Fig. 4 zeigt analog zu Fig. 3 ein anderes Ausführungsbeispiel der Erfindung, bei dem in Ergänzung des ersten Ausführungsbeispiels zusätzlich eine zweiteilige, einem Seitenteil 9 zugeordnete Innenverkleidung 19 - vorzugsweise aus demselben Material wie die Innenverkleidung 11 bestehend - im gerafften Zustand

an eine horizontale Dachstange 6 angehängt ist. Diese zusätzliche Innenverkleidung 19 kann vorzugsweise mit Schnappringen 20 an den für sie vorgesehenen horizontalen Dachstangen 6 - ähnlich wie ein Duschvorhang - eingehängt werden. Die beiden Teile der Innenverkleidung 19 können ein- oder zweiteilig ausgeführt sein und ähnlich wie ein Vorhang ein gesamtes Seitenteil 9 des Gartenpavillons 1 bedecken, wenn sie sich in ausgebreitetem Zustand befinden. Das Raffen oder Auseinanderbreiten der beiden Teile der Innenverkleidung 19 geschieht dabei durch Lösen der Schnappringe 20 und Wiederanbringen an einer neuen Stelle einer horizontalen Stange 6. Dabei ergibt sich von selbst durch Faltenbildung ein gewisser Abstand der Innenverkleidung 19 vom Seitenteil 9, wenn die Innenverkleidung 19 beim Auseinanderbreiten nicht zu straff auseinandergezogen wird. Bei Bedarf können zusätzliche, mit den Stangen 6 verbindbare Stangen oder spezielle Abstandhalter vorgesehen werden.

Analog zum in Fig. 4 gezeigten Ausführungsbeispiel kann eine einteilig ausgeführte Innenverkleidung 19 an einem seitlichen Ende des Seitenteil 9 montiert und von dort aus über das ganze Seitenteil 9 erstreckt werden.

Die Wirkungsweise der vorliegenden Erfindung ist bei Sonneneinstrahlung im wesentlichen die folgende:

Die von den Außenflächen des Gartenpavillons nicht reflektierten Anteile des Sonnenlichtes wärmen die Außenflächen auf. Durch Wärmeleitung und Konvektion wird in einem Gartenpavillon 1 nach dem Stand der Technik mit zunehmender Dauer der Sonneneinstrahlung der Innenraum 12 des Gartenpavillons 1 immer mehr aufgeheizt, da sich die Warmluft, die sich von den von der Sonne beschienenen Außenflächen her ausbreitet, ungehindert im gesamten Innenraum 12 des Gartenpavillons 1 ausbreiten kann.

Im Gegensatz dazu bewirkt die erfindungsgemäße, zumindest teilweise luftundurchlässige Innenverkleidung 11, insbesondere in Verbindung mit den zugezogenen Innenverkleidungen 19, daß die Warmluft, die von den von der Sonne beschienenen Außenflächen ausgeht und in Richtung Innenraum 12 des Gartenpavillons 1 strömt, davon abgehalten wird, sich auf den gesamten Innenraum 12 des Gartenpavillons 1 auszuweiten, da der Stoff der Innenverkleidung 11, 19 eine Konvektionsbarriere für diese erwärmte Luft darstellt. Somit bildet sich in einem in Fig. 4 schematisch dargestellten Raum 21 zwischen der Dachhaut 2 des Gartenpavillons 1 und dem Stoff der Innenverkleidung 11 ein Luftpolster aus, das mit Zunahme der Sonneneindauer und Intensität immer wärmer wird, bis es einen Maximalwert erreicht. Wenn der Stoff der Innenverkleidung 19 aus einem im wesentlichen luftundurchlässigen, textilen Material besteht, so ist der Anteil an Warmluft, der aus dem Luftpolster 21 in den Innenraum 12 des Gartenpavillons 1 strömen kann, sehr gering.

Dies gilt insbesondere dann, wenn auch alle der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzten Seitenteile 9 von innen her durch eine Innenverkleidung 19 flächig

abgedeckt sind und dadurch zusätzliche Luftpolster gebildet werden.

Auch die Erhitzung des Innenraums 12 aufgrund von Wärmeleitung durch den Stoff der Innenverkleidungen 11, 19 hindurch ist gering.

Als Material für die Innenverkleidungen 11, 19 kommen grundsätzlich textile Materialien oder auch Kunststoffolien in Frage. Um die Aufgabe der Erfindung zu erfüllen, sollten sie eine nur geringe Luftdurchlässigkeit besitzen und mit geeigneten Befestigungselementen zur Befestigung am Dach versehbar sein. Besonders bevorzugt sind dicht gewebte Gardinstoffe aus Baumwolle, Leinen oder Kunstfasern, die im Handel üblich sind. Vor allem auch weitgehend undurchsichtige, dunkle Materialien haben sich als vorteilhaft erwiesen.

Es ist auch vorteilhaft, wenn die Befestigung der die Seitenteile 9 abschirmenden Innenverkleidungen 19 an den horizontalen Dachstangen 6 schnell und einfach durchführbar und lösbar ist. So können, dem Lauf der Sonne folgend, immer die von der Sonne beschienenen Seitenteile 9 des Gartenpavillons 1 mit den Innenverkleidungen 19 abgehängt werden.

Die in diesem Zusammenhang erwähnten Schnappringe 20 haben nur beispielhaften Charakter, da eine solche Verbindung ebenso durch eine Vielzahl von anderen Verbindungselementen erreicht werden kann. Denkbar wären auch zusätzlich angebrachte, horizontale Stangen, die nur die Aufgabe haben, ein bequemes Auf- und Zuziehen der daran befestigten Innenverkleidungen 19 zu ermöglichen.

Auch die Stoffflaschen 18 mit den Klettverschlüssen als Verbindungselemente der Innenverkleidung 11 mit den schrägen Dachstangen 8 haben nur Beispielcharakter. Auch hier kann prinzipiell eine breite Vielfalt von Verbindungselementen (z.B. Laschen mit Knöpfen und Knopflöchern oder mit Druckknöpfen) eingesetzt werden. Die Innenverkleidung 11 könnte auch punktuell - z.B. durch Klettverschlüsse - mit der Dachhaut 2 lösbar verbunden sein.

Die Innenverkleidung 11 wird vorzugsweise bereits beim Aufbau des Gartenpavillons 1 eingezogen, d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem das Dach noch in gut erreichbarer Position ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Innenverkleidungen 11, 19 gemäß der Erfindung den Einsatzbereich für die oben erwähnten gattungsgemäßen Gartenpavillons stark erweitern, da zusätzlich zu der bereits existierenden Funktion des Schutzes vor Wind, Regen und direkter Sonneneinstrahlung auch bei sehr heißem, sonnigem Wetter ein schattiger Raum geschaffen wird, der auch bei längerer, intensiver Sonnenbestrahlung angenehme Temperaturen bietet.

Patentansprüche

1. Gartenpavillon mit Rohrstangen-Unterkonstruktion und überziehbarer Dachhaut (2), dadurch gekennzeichnet, daß der Dachhaut (2) eine mit Abstand

unter ihr aufspannbare Innenverkleidung (11) für die Ausbildung eines einer Aufheizung des Innenraums (12) des Gartenpavillons (1) bei Sonneneinstrahlung vermindernenden Luftpolsters zugeordnet ist.

2. Gartenpavillon nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er wenigstens ein eine Wand bildendes Seitenteil (9) aufweist und diesem Seitenteil (9) eine mit Abstand von ihm anbringbare Innenverkleidung (19) für die Ausbildung eines einer Aufheizung des Innenraums (12) des Gartenpavillons (1) bei Sonneneinstrahlung vermindernenden Luftpolsters zugeordnet ist.

3. Gartenpavillon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenverkleidung (11,19) wenigstens teilweise aus einem flexiblen, textilen Material oder einer flexiblen Kunststoffolie besteht.

4. Gartenpavillon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenverkleidung (11,19) wenigstens teilweise aus einem luftundurchlässigen Material besteht.

5. Gartenpavillon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Verbindungsmittel zur Befestigung der Innenverkleidung (11,19) an der Rohrstangen-Unterkonstruktion vorgesehen sind.

6. Gartenpavillon nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel Klettverschlüsse enthalten.

7. Gartenpavillon nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß Verbindungsmittel zur Befestigung der Innenverkleidung (19) an horizontalen Dachstangen (6) der Unterkonstruktion vorgesehen sind.

8. Gartenpavillon nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß Verbindungsmittel zur Befestigung der Innenverkleidung (19) an vertikalen Stangen (4) der Unterkonstruktion vorgesehen sind.

9. Gartenpavillon nach einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel Schnappringe (20) enthalten.

10. Nachrüstatz für einen Gartenpavillon (1) mit Rohrstangen-Unterkonstruktion und überziehbarer Dachhaut (2), dadurch gekennzeichnet, daß er eine der Dachhaut (2) zugeordnete Innenverkleidung (11) enthält, die mit zu ihrer Befestigung an der Rohrstangen-Unterkonstruktion bestimmten Verbindungsmitteln versehen ist.

11. Nachrüstsatz nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß er eine oder mehrere, einem Seitenteil (9) des Gartenpavillons (1) zugeordnete Innenverkleidungen (19) aus einem im wesentlichen luftundurchlässigen Material enthält, die mit zu ihrer Befestigung an der Rohrstangen-Unterkonstruktion bestimmten Verbindungsmitteln versehen sind. 5
12. Nachrüstsatz nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß er eine Innenverkleidung (11,19) enthält, die wenigstens teilweise aus einem flexiblen, textilen Material oder einer flexiblen Kunststoffolie besteht. 10
13. Nachrüstsatz nach Anspruch 10, 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenverkleidung (11,19) wenigstens teilweise aus einem luftundurchlässigen Material besteht. 15
14. Nachrüstsatz nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß er Verbindungsmittel zur Befestigung der Innenverkleidung (11,19) an der Rohrstangen-Unterkonstruktion enthält. 20
15. Nachrüstsatz nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel Klettverschlüsse enthalten. 25
16. Nachrüstsatz nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß er Verbindungsmittel für eine Verbindung der Innenverkleidung (19) an den horizontalen Dachstangen (6) der Unterkonstruktion enthält. 30
17. Nachrüstsatz nach einem der Ansprüche 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß er Verbindungsmittel für eine Verbindung der Innenverkleidung (19) mit vertikalen Stangen (4) der Unterkonstruktion enthält. 35
18. Nachrüstsatz nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel Schnappringe (20) enthalten. 40

45

50

55

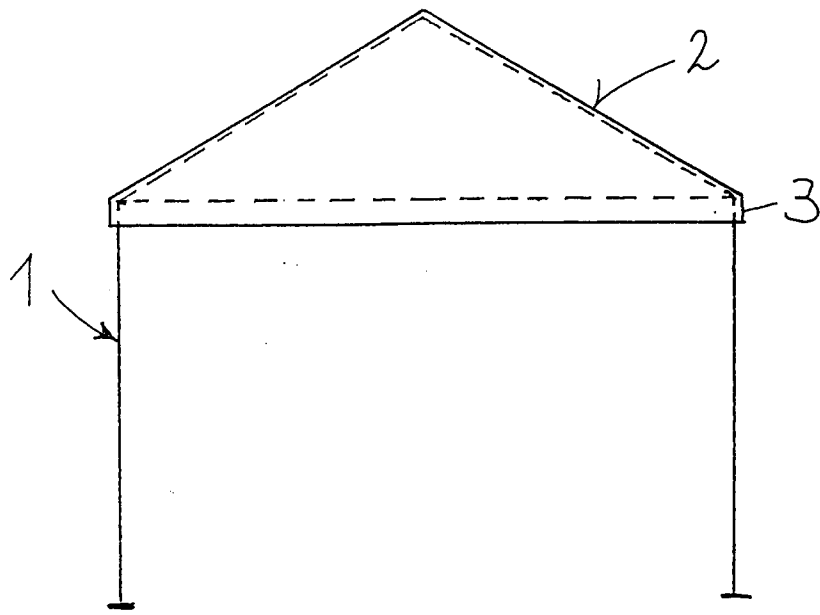


Fig. 1

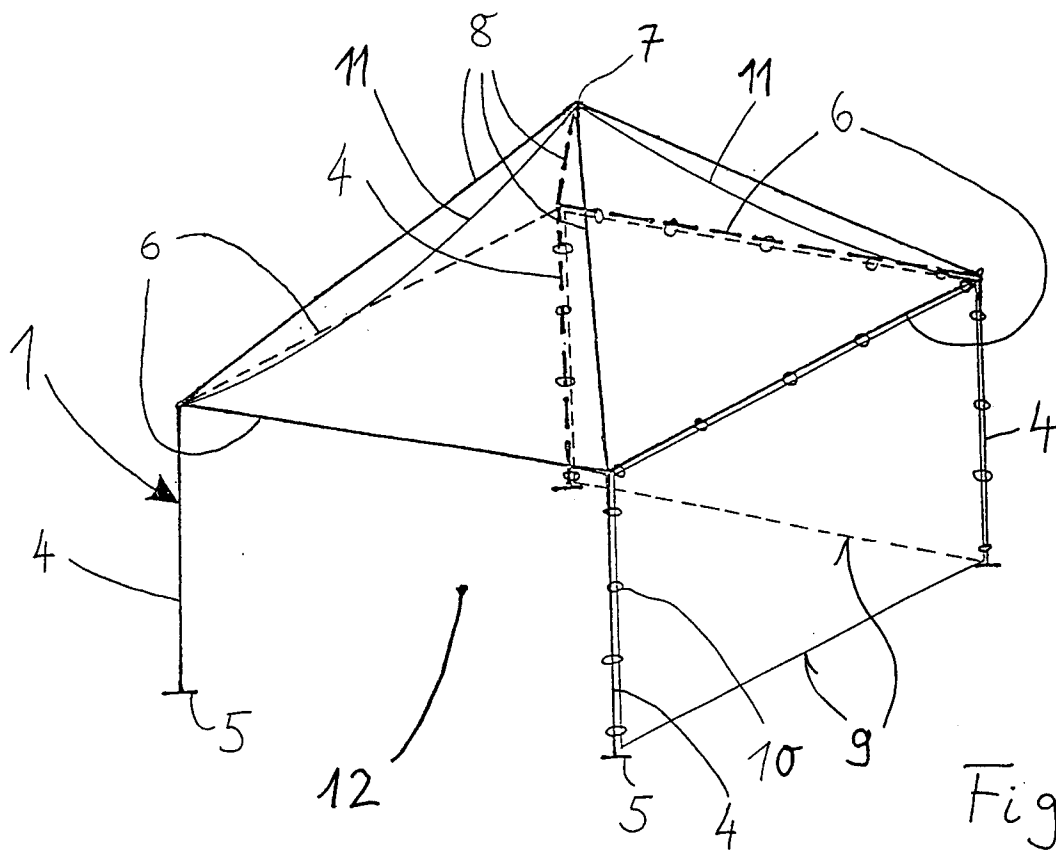
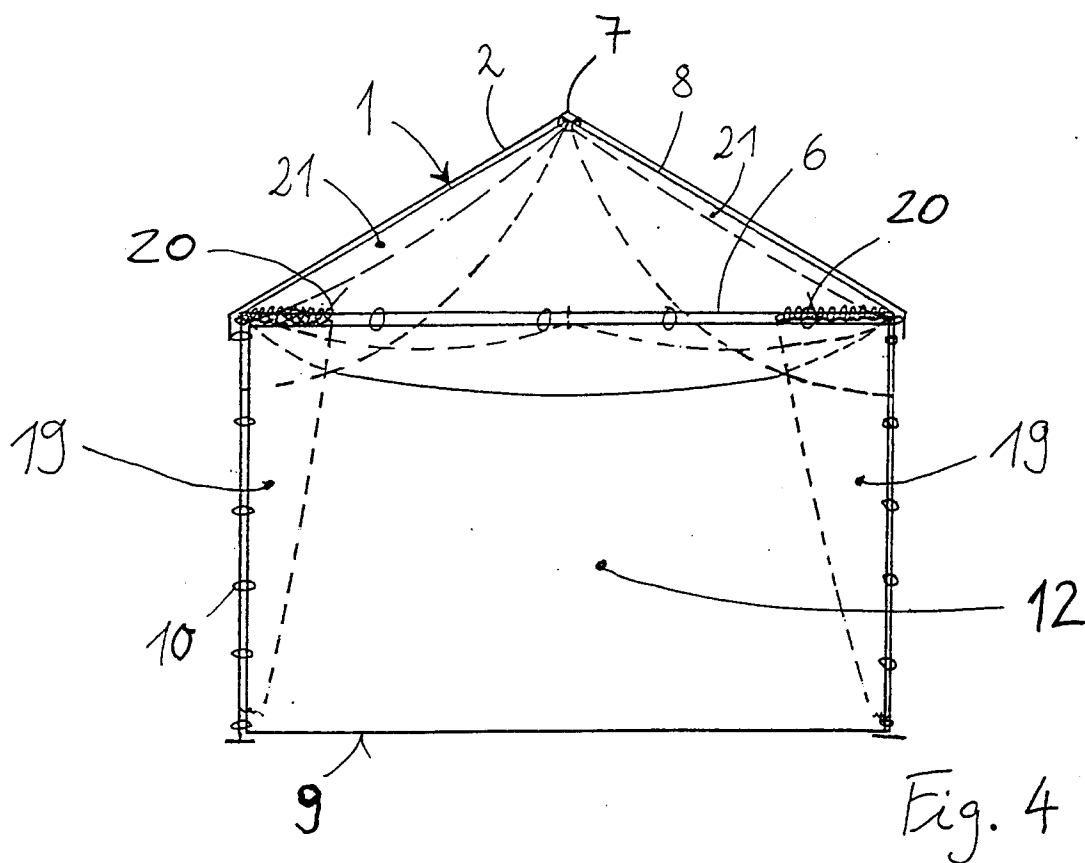
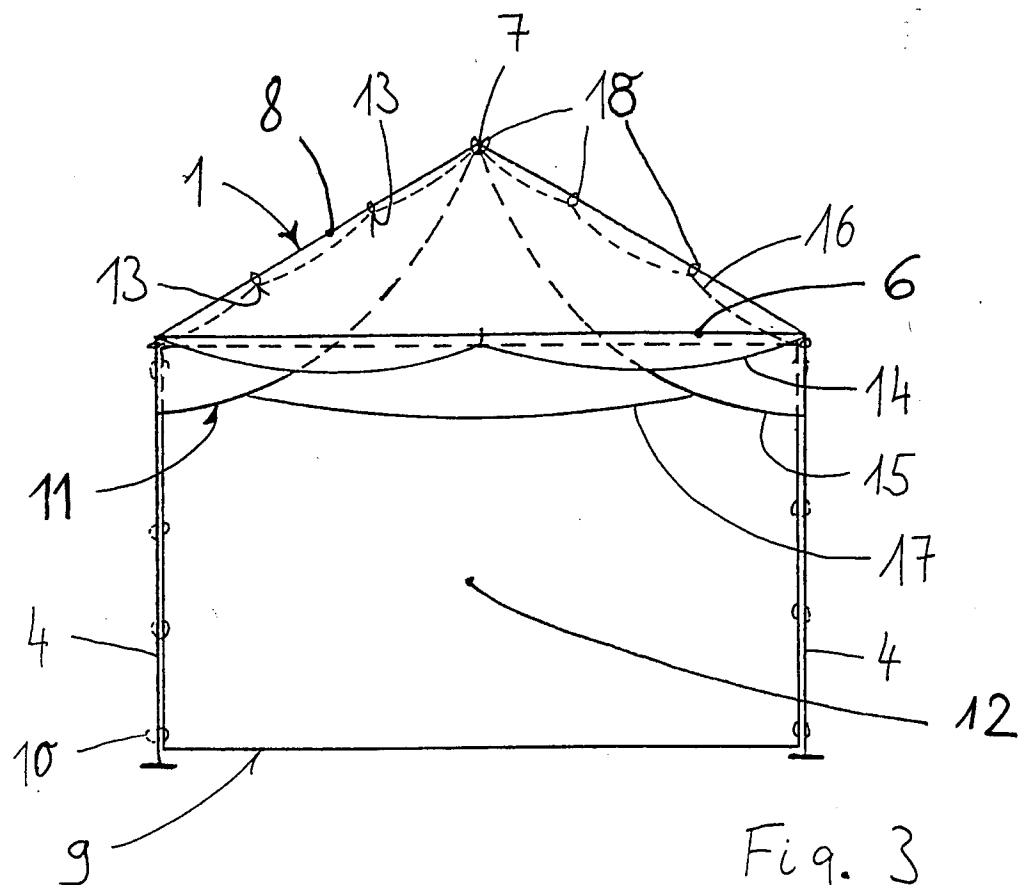


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 0038

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO 83 00894 A (MONTGOMERY)	1,3,5,7	E04H15/58
Y	* Seite 2, Zeile 13 - Zeile 21 *	6	
A	* Seite 4, Zeile 7 - Seite 5, Zeile 28; Abbildungen 1,4 *	10,12,14	

Y	US 4 947 884 A (LYNCH)	6	
A	* Spalte 5, Zeile 18 - Zeile 57; Abbildungen 1-3,6 *	2,5,8	

A	DE 24 59 590 A (KAMMERICH)	1,2,10, 11	
	* Seite 1, Zeile 1 - Zeile 5 *		
	* Seite 5, Zeile 14 - Seite 6, Zeile 11 *		
	* Seite 8, Zeile 1 - Seite 9, Zeile 14; Abbildung 1 *		

A	DE 18 01 526 A (TIETZ)	1,10	
	* Seite 1, Zeile 35 - Seite 4, Zeile 7; Abbildungen 1,2 *		

A	EP 0 467 867 A (BARBIERI)		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG		9.April 1997	Porwoll, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 01.82 (P/M/C03)